

# Espel 1836 – 2006

---



# Bürgerheim, Armenhaus und Waisenanstalt

ANNO 1835 wurde ein neues Armengesetz erlassen. Es erteilte der Ortsgemeinde als öffentlicher Trägerin des Armenwesens die Befugnis, im Bedürfnisfall Steuern zu erheben. Zur bessern Betreuung der bedürftigen Bürger drängte die Kantonsregierung auf die Gründung von Armenhäusern.

## **Für 11'300 Gulden gekauft**

Die erste Genossenversammlung der Ortsgemeinde vom 24. Januar 1836 kam dieser Weisung nach und schritt zur Gründung einer solchen Anstalt. Aus einer Erbgemeinschaft wurde die Liegenschaft im Espel für die Summe von 11'300 Gulden (wieviel ist das wohl?) erworben und für den Betrieb einer Armenanstalt umgestaltet. Dieses grosszügige Werk bedeutete einen wichtigen Markstein in der Geschichte des Armenwesens.

## **Schwwestern entsandt**

Das 1838 neu erbaute Armenhaus wurde zuerst einem Armenvater

anvertraut, der mit Frau und Tochter seines Amtes waltete.

Auf ein Gesuch des Gemeindevorstandes sandte das Institut der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl im Herbst 1857 eine Schwester und eine Kandidatin in den Espel, die unterstützt durch einen Schaffner, mit ihren Nachfolgerinnen für mehr als 100 Jahre die Leitung der Anstalt besorgten und eine segensreiche Tätigkeit ausübten.

## **Zur Hälfte Kinder**

In einem Pfarrbericht von Dekan Ruggle bemerkte er, dass von 60 Anstaltsbewohnern ungefähr die Hälfte Kinder waren, die in einer besonderen Abteilung des Gebäudes wohnten. Darin sah man erhebliche erzieherische Nachteile. So entschloss sich Gossau im Jahre 1884 zum Bau eines Waisenhauses (das jetzige Haus 2). Die dort wohnenden Kinder wurden weiterhin von den Schwestern von Ingenbohl betreut.

# Aus dem Espel-Tagebuch

1857 Im Herbst 1857 wurde vom Gemeinderat eine barmherzige Schwester zur Betreuung der Armenanstalt verlangt.  
Die Solent'sche Liegenschaft im Espel war 1838 zum Zweck der Errichtung einer Armenanstalt um 11.300 Gulden erworben.  
In den 80er Jahren wurde das heutige Waisenhaus gebaut, mit Raum für 25-30 Kinder.

1913 Das Allerheiligste darf in der Kapelle aufbewahrt werden.

1927 ging das Armenhaus von der Ortsgemeinde an die politische Gemeinde über.

1929 wurde das Kiezwerk errichtet, zur Beschäftigung der männlichen Insassen.

1937 Bau des neuen Bürgerheims

20 Kinder, 31 Erwachsene, 4 Schwestern, 1 Schöpfer,  
1 Fabriknecht.

1916 4.1. Eine Hauswirtschafterin wird angestellt, um eine der Unvorsigen abzulösen.

H. H. Gelhartha tritt verlässt am 6.1. als erste und älteste der Schwestern das Heim.

26.1. H. Theresilla <sup>Brenzl</sup> von der Frauenabteilung und H. Johanna Keller, die Köchin, verlassen das Heim. Beide sind schon ersetzt durch weltliche Kräfte.

4.3. Schloss früher als ungenügend war verlassen die letzten Kinder Schwestern, H. Amara Schönenberger und die Ältere H. Limmara Spach das Heim. Ein junges, eben verheiratetes Ehepaar Limmara-Jaggi übernehmen die Leitung des Heimes mit Freude und Begeisterung.

# Statuten und Hausordnung der ...

(Auszug der Waisenanstalt)

## *A. Statuten*

### *Zweck der Anstalt*

#### *§ 1.*

*Das Waisenhaus ist Erziehungsanstalt derjenigen nicht anderswie versorgten Bürgerkinder, welche Waisen oder Halbwaisen sind, oder deren Eltern, beziehungsweise Mutter, wegen Armut oder Untüchtigkeit die Erziehung nicht selbst leiten können.*

#### *§ 5.*

*Die ehrw. Schwester Vorsteherin im Bunde mit den übrigen Schwestern hat die Aufgabe, die ihr übergebenen Kinder zu religiös, christlich gesinnt, bestmöglichst unterrichteten, arbeitsamen, sittlich guten Bürgern und Bürgerinnen heranzubilden. Die Erziehung der Kinder sei daher eine möglichst vielseitig bildende. Die Kinder sind mit aller Sorgfalt an pünktlichen Gehorsam, Fleiss, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen.*

*Der Sinn für Wahrheit, Gottesfurcht und ein sittliches Betragen werden vor allem auf das Gewissenhafteste gepflegt und ausgebildet.*

## *B. Hausordnung*

### *1. Tagesordnung*

#### *§ 1.*

*Die Zöglinge haben in den Monaten Mai, Juni, Juli und August um 5 1/2 Uhr, in den übrigen Monaten um 6 Uhr aufzustehen. Auf die Kleinen wird billige Rücksicht genommen.*

*Während einer halben Stunde besorgen die Grösseren ihre Betten, ihren Anzug und ihre Reinigung.*

*Hierauf gehen die Zöglinge an ihre Arbeit. Um halb 7 Uhr wird das Frühstück eingenommen; diesem geht ein Gebet voraus. Die Kleinen haben am Vormittag Milch und Brod.*

*Um 12 Uhr Mittagessen und bei Schulferien Erholungszeit bis 1 Uhr. Zwischen 4 und 5 Uhr Abendessen. Die Kleinen werden spätestens um 7 Uhr zu Bett gebracht. Die Grösseren arbeiten im Sommer bis 7 Uhr, im Winter bis 7 1/2 Uhr und erhalten je nach Bedürfnis nach vollendeter Arbeit noch ein Abendbrod.*

*Die Zeit des Nachtessens bestimmt die ehrw. Schwester Vorsteherin im Verhältnis zur Arbeit und Jahreszeit. Nach dem Nachtessen wird eine kurze Abendandacht gehalten.*

# ... Waisen- und Armenanstalt 1894

(Auszug der Armenanstalt)

## *A. Statuten*

### *Zweck der Anstalt*

#### *§ 1.*

*Die Armenanstalt hat den Zweck der Aufnahme und Versorgung armer Angehöriger der Gemeinde Gossau und soll denselben je nach Verhältnis Pflege, Unterhalt und Bekleidung beschaffen.*

#### *§ 2.*

*Bei Aufnahme von Verwahrlosten und Irregeleiteten soll durch zweckmässige Leitung, Aufsicht und Beschäftigung bestmögliche Besserung für ihr physisches und moralisches Wohl erzielt werden.*

## *B. Hausordnung*

#### *§ 7.*

*Beim Essen, wofür je eine halbe Stunde eingeräumt wird, sollen sich die Anwesenden eines ruhigen, anständigen Betragens und der Reinlichkeit befliessen und gegenseitig friedfertig sich benehmen.*

#### *§ 10.*

*Als Freistunden zur Erholung gilt die Zeit nach dem Nachtessen, ebenso ist der Nachmittag vom Klausmarkt und Fasnachtdienstag frei. Aber auch während der Erholungszeit darf niemand die Anstalt verlassen und sind die Geschlechter getrennt zu halten.*

#### *§ 13.*

*Wer die Armen besuchen will, hat sich bei der Oberschwester anzumelden und ihre Bewilligung einzuholen. Ein Besuch darf nicht länger als eine Stunde dauern; dringende Fälle ausgenommen.*

#### *§ 16.*

*Unsittliche Reden und Handlungen, Zank und Streit, Schimpfen, sowie Unzufriedenheit- und Unruhestiften sind strenge verboten.*

#### *§ 18.*

*Vorstehende Verordnung soll zur gründlichen Nachachtung in den Speisesälen der Anstalt angeschlagen werden.*

# Christlicher Gedanke

Der Glaube hatte nicht nur früher einen hohen Stellenwert bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Espels. Auch heute ist die Kapelle ein wichtiger Ort. Sei dies für Gottesdienste, Weihnachtsfeiern, oder zum Abschiednehmen von einem verstorbenen Bewohner.

Die Seelsorger der katholischen und der evangelischen Kirchgemeinde sind im Espel gern gesehene Besucher. So wird heute noch wöchentlich ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Dafür sind wir sehr dankbar.



Das Wegkreuz, welches mit dem neuen Bürgerheim in den Jahren 1937/38 erstellt wurde, hat für viele Bewohnerinnen und Bewohner grosse Bedeutung. Mit der Renovation im Juli 2006, hat es an Schönheit gewonnen.

# 170 Espel-Jahre im Überblick

1835 Erwarb die Ortsbürgergemeindegemeinde Gossau, als damalige Trägerin des Armenwesens, aus der Erbmasse des Johannes George Schenk die Liegenschaft Espel. Dazu gehörte ein neueres und ein älteres Wohnhaus mit angebauten Scheunen.



1836 **Wurde dort für die alten, verarmten oder gebrechlichen Bürger das Bürgerheim / Armenhaus eingerichtet.**

1857 Die Schwestern von Ingenbohl übernahmen die Betreuung der Insassen.

1884/85 Bis anhin waren Kinder und Erwachsene gemischt. Da dies aber für die erzieherischen Massnahmen keine günstige Situation war, wurde ein Waisenhaus erbaut mit Raum für 25 bis 30 Kinder.



1927 Ging das Armenhaus von der Ortsbürgergemeindegemeinde an die Politische Gemeinde über.

1929 Wurde das Kieswerk errichtet, zur Beschäftigung der männlichen Insassen.

1937/38 Bau des neuen Bürgerheims für 31 Erwachsene, 4 Schwestern, 1 Schaffner, 1 Fahrknecht.



1952 Anschaffung einer Fleischschneidemaschine.

1955 18. April: Abbruch des alten Wohnhauses und des Stalles.

1. September: Die vier Waisenkinder werden ins Kinderheim Abwil verbracht, dafür kommen fünf Frauen und drei Männer von Niederwil in den Espel.

1961 Anschaffung eines (Wasch) Vollautomaten.

1966 Das Haus 2 soll umgebaut werden.

1967 Eine fünfte Schwester zur Betreuung der Leute im Haus 2.



1971 Aufnahme von Haushaltslehrtöchtern.

1972 Hobby-Köche von Gossau und Umgebung kochen im Espel ein Mittagmahl für das Heim..

Renovation der Männerabteilung, Kalt- und Warmwasser in allen Zimmern, Renovation und Ergänzung der sanitären Anlagen. Neuer Backofen.

1973 Renovation der ganzen Frauenseite samt Kapelle, Gängen und Stiegen.

1976 4. März, Auszug der Schwestern, retour ins Mutterhaus in Ingenbohl.



1979 Am 2. Dezember wird ein Kredit von 2.2 Mio. Franken für einen An- und Umbau des Alters- und Bürgerheims an der Urne knapp abgelehnt.

1980 Vom Gemeinderat wird eine Heimkommission eingesetzt.

1982 Eine reduzierte Umbauvariante ohne Anbau mit Kosten von rund 1.7 Mio. Fr. wird durch die Bürgerversammlung genehmigt.

1982/84 Umbau des Bürgerheims in ein Altersheim, Ausbau Dachgeschoss, Einbau des Bettenlifts, aus Spargründen nur bis 2. Stock.

1989/90 Renovation Haus 2.

1998 Abschluss der Innen- und Aussenrenovation.

2000 Umbau Besprechungszimmer, Telefonkabine, Umbau eines WC's in Behinderten-WC's.



2002 Einbau zweier Ehepaarzimmer im Dachstock.

# 119 Jahre selbstlos im Einsatz

Artikel aus: „Die Ostschweiz“ / Fürstenländer vom 25. Februar 1976

## Schwestern zurückgerufen

Nach 119 Jahren Einsatz im Gossauer Bürgerheim Espel hat das Mutterhaus Ingenbohl seine Schwestern mangels Nachwuchs zurückgerufen.

Drei der fünf in Gossau tätigen Ingenbohlerinnen sind bereits zurückgereist, die beiden anderen Ordensfrauen treten die Heimreise in der nächsten Woche an. Der Wegzug wird besonders für die im Heim lebenden älteren Menschen ein Schlag sein, denn sie wussten den uneigennütigen Einsatz der Schwestern am meisten zu schätzen. Das Mutterhaus ist gezwungen, die jüngeren Schwestern zur Pflege der eigenen älteren Ordensfrauen nach Ingenbohl zurückzuziehen.



*Schwester Oberin Limana.  
Sie führte das Bürgerheim während  
der letzten zwei Jahre.*

# Der Neubau von 1936

Für den Neubau des Bürgerheimes hatte der Gemeinderat einen Wettbewerb für die Architekten ausgeschrieben.

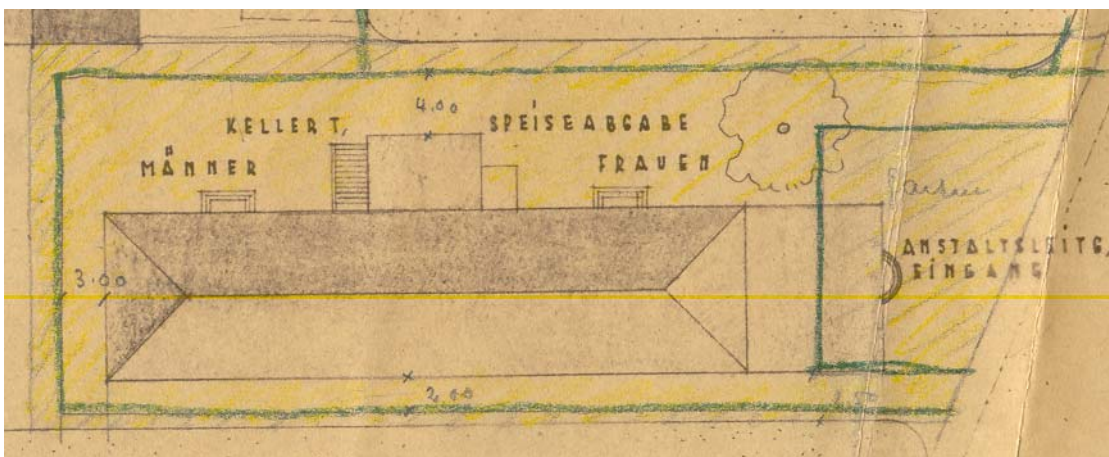
Daran beteiligten sich drei Architekten aus der Umgebung. Diese erhielten folgende Vorgaben: (Auszug)

## Raumbedürfnis

Raum für 80 Insassen, ungefähr gleichmässig verteilt auf Männer und Frauen. Die Räumlichkeiten sollen aber so dimensioniert sein, dass ohne bauliche Erweiterung schliesslich auch 100 Insassen ohne erhebliche Schwierigkeiten untergebracht werden können.

Die Geschlechtertrennung ist streng zu wahren. Die Schlafräume sind normalerweise für 4 bis höchstens 6 Betten vorzusehen. Daneben werden 10–14 Zweierzimmer benötigt (teilweise auch zur event. Einlogierung älterer Ehepaare).

Bei 2 Zimmern sind die Fenster zu vergittern.



Aus dem Plan wird klar ersichtlich, dass die Vorgabe – Männer und Frauen streng getrennt – umgesetzt wurde.

# Der Umbau von 1936

Im Dachstock ist für einen grossen Wäschehängeplatz zu sorgen.  
Im Übrigen soll der Bau noch folgende Räume enthalten:

1. Eine abgeschlossene 5-Zi. Wohnung für die Armeneltern oder Anstaltsschwestern, mit separatem Zugang
2. Verwalterschlafzimmer & Bureau
3. Küche (rationelle Verbindung mit den Speisesälen) & Abwaschraum
4. Je 1 Speisesaal für Männer und Frauen
5. Aufenthaltsraum für Männer (Raucher)
6. Aufenthaltsraum für Frauen (kann als Nähzimmer dienen)
7. Bügelzimmer
8. Lingerie
9. 2 Krankenzimmer
10. 1 Totenkammer
11. Werkstätten (?)
12. Schuhräume für Männer und Frauen getrennt
13. Kapelle für ca. 50 Plätze
14. In jedem Geschoss WC, in den Wohngeschossen Toilette, Bad, Fussbad & Ausguss
15. Heizungsraum
16. Obstdörranlage
17. Tröcknerraum für Kleider
18. Rauchkammer
19. Räume für Speisevorräte, Konserven, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Getränke
20. Kühlraum
21. Desinfektionsraum
22. Arrest
23. Ev. im Souterrain noch frei disponibler Raum

# Fragen der Architekten an Gemeinderat

In Sachen des Wettbewerbes für unser neues Bürgerheim, sind im Laufe der letzten Tage Ihrerseits noch verschiedene Fragen gestellt worden, die wir Ihnen im nachstehenden beantworten: (Auszug)

Frage: Sollen die beiden Speisesäle vollständig getrennt sein oder sollen sie etwa bei besonderen Gelegenheiten (Weihnachtsfeier) miteinander verbunden werden können?

*Antwort:*

*Unmittelbares Aneinandergrenzen der beiden Speisesäle für Männer und Frauen wird nicht verlangt.*

Frage: Dürfen Männer und Frauen die gleichen Treppen benutzen?

*Antwort:*

*Die gemeinsame Benützung der Aufgangstreppen durch Männer und Frauen wäre unstatthaft.*

Frage: Wird ein Wäscheaufzug vom Souterrain zum Wäscheaufhängeplatz im Dachstock verlangt?

*Antwort:*

*Nein*

Frage: Wenn eine Teilung des Hauses nach Flügeln erfolgen sollte, wobei z. B. sowohl die Männer als die Frauen auf je zwei Geschosse verteilt wären, - würde dann je 1 Tagesraum genügen oder sollte dann nicht in jedem Stockwerk je ein Tagesraum für die Männer und für Frauen geschaffen werden?

*Antwort:*

*Es muss je ein Tagesraum für Männer und Frauen genügen.*

## Personelles damals ...

Als die Schwestern noch für den Espel zuständig waren, hatten sie direkten Kontakt mit dem Gemeindeammann. Später war ihr Ansprechpartner dann der jeweilige Armenpfleger (diese Funktion nennt sich heute, „Abteilungsvorsteher Jugend, Alter, Soziales“ (J A S).

Natürlich hatte der Wegzug auch finanzielle Folgen, da die Schwestern nicht mit einem Lohn, sondern mit einem Entgelt an das Mutterhaus bezahlt wurden.

*Auszug aus dem Briefverkehr: Gemeinderat – Institut in Ingenbohl*

1957	Fr.	750.—	pro Schwester, pro Jahr
1958	Fr.	850.—	pro Schwester, pro Jahr
1968	Fr.	2'400.—	pro Schwester, pro Jahr
1969	Fr.	3'400.—	pro Schwester, pro Jahr
1970	Fr.	4'500.—	pro Schwester, pro Jahr

Anhand dieser Zahlen wird ersichtlich, dass nicht nur heute alles teurer wird. In den aufgezeigten 13 Jahren wurde die Entschädigung sechs mal höher. Dies entspricht einer Entschädigung von ca. CHF 346.— pro Monat.

Nach dem Wegzug der Schwestern und auch weil die Bürgerschaft den Um- und Anbaukredit nicht genehmigte, wurde eine Heimkommission gebildet.

### **Die Zusammensetzung der ersten Heimkommission im Jahre 1980:**

Krapf Johann C., Gemeindeammann, Präsident

Ammann Gebhard, Gemeinderat, Vizepräsident

Mauchle Helen, Gemeinderätin

Rohner Ernst, Gemeinderat

Marti-Grogg Ruth, als Vertreterin des kath. Frauen- und Müttervereins

Kempter Norma, als Vertreterin des evang. Frauenvereins

Gasser Anni und Werner, Heimleiter, mit beratender Stimme

Erni Wilfried, Gemeinderatsschreiber, Aktuar

# Personelles damals und heute

	Stellenplan 1984	Stellenplan 2006
Heimart	Altersheim	Alters- und Pflegeheim
Leitung / Verwaltung	150%	150%
Pflegedienst	170%	1970%
Hausdienst / Lingerie	760%	560%
Küche	200%	320%
Aushilfen		40%
Total	1280%	3040%

Vor allem die Stellenprocente im Pflegedienst sagt sehr viel über die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner aus.

## Heimkommissions-Präsidiien

1980 — 1984	Krapf Johann C.
1985 — 1992	Rütsche Niklaus
1993 — 2000	Ledergerber Marianne
2001 — 2004	Rutz Helen
2004	Stuker Madeleine
Seit 2005	Egger Paul



## Heimleitungen

3. 1976 — 3. 1979	Jäggi Rosmarie, ab 5. 76 mit Ehemann F. Zimmermann
6. 1979 — 2. 1995	Gasser Anni und Werner
3. 1995 — 2. 1999	Bättig Thomas
Seit 2. 1999	Nigg Beatrice

# Altersheim Espel 2006

## Heimkommission 2006

Egger Paul, Stadtrat, Abteilungsvorsteher „JAS“, Präsident — seit 2005

Stuker Madeleine, Stadträtin, Vizepräsidentin — seit 2001

Widmer Marlis, Vertretung kath. Frauenverein — seit 1989

Fischbacher Doris, Vertretung evang. Frauenverein — seit 2000

Rüthemann Bernhard, Mitglied — seit 2005

Furrer Regula, Aktuarin, beratende Stimme — seit 2001

Nigg Beatrice, Heimleiterin, beratende Stimme — seit 1999



*Eindrücke vom, mitten im schönen Grünen liegenden, Altersheim Espel*

Mit dem guten Geist aus der Gründungszeit, ergänzt mit dem nötigen Fortschritt und dem guten Willen aller Beteiligten wird es uns gelingen, auch in Zukunft den betagten Menschen ein heimeliges zu Hause zu bieten.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Heimkommissionsmitgliedern für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ich danke allen, die mich bei diesen Nachforschungen unterstützt haben.

Beatrice Nigg, Heimleiterin

## Impressum

### Herausgeber:

Altersheim Espel, 9200 Gossau

Redaktion: Beatrice Nigg

